

ZementSockelputz ZP 62

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



erstellt: 25.08.2009
überarbeitet: 25.08.2009

Stand: 1

Seite 1/7

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens	
1.1	Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung: ZementSockelputz ZP 62
1.2	Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: Putz, Mörtel, Estrich, Kleber, Beton
1.3	Bezeichnung des Unternehmens: Baumit GmbH Reckenberg 12 D-87541 Bad Hindelang Tel. + 49 8324 921 0 Telefax + 49 8324 921 470 e-mail: info@baumit.de
1.4.	Notrufnummer: Giftinformationszentrum Mainz +49 6131 19240

2. Mögliche Gefahren	
2.1	Der Stoff/die Zubereitung ist im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG als gefährlich eingestuft
2.2	Einstufung: Reizend
	R-Sätze: R 37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut R 41: Gefahr ernster Augenschäden
	Sonstige Hinweise: Das Produkt reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch. Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Kontakt (z.B. Knien im feuchten Mörtel) ernste Hautschäden hervorrufen. Wiederholtes Einatmen größerer Zementstaubmengen erhöht das Risiko für Erkrankungen der Lunge. Die Zubereitung ist chromatarm, da der Gehalt an sensibilisierendem Chrom(VI) durch Zusätze unter 2ppm im Zementanteil des verwendungsfähigen Produktes abgesenkt ist. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums. Das Produkt ist schwach wassergefährdend

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen																						
3.1	Zusammensetzung: Zubereitung aus einem chromatarmen Zement gemäß EU-RL 2003/53/EG, Calciumhydroxid, Gesteinskörnungen und Zusätzen																					
3.2	Gefährliche Inhaltsstoffe:																					
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>EINECS-Nr.:</th> <th>CAS-Nr.</th> <th>Gehalt %</th> <th>Einstufung</th> <th>Symbol</th> <th>R-Sätze</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Portlandzement</td> <td>266-043-4</td> <td>65997-15-1</td> <td>>20</td> <td>Reizend</td> <td></td> <td>37/38, 41</td> </tr> <tr> <td>Calciumhydroxid</td> <td>215-137-3</td> <td>1305-62-0</td> <td><5</td> <td>Reizend</td> <td></td> <td>37/38, 41</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	EINECS-Nr.:	CAS-Nr.	Gehalt %	Einstufung	Symbol	R-Sätze	Portlandzement	266-043-4	65997-15-1	>20	Reizend		37/38, 41	Calciumhydroxid	215-137-3	1305-62-0	<5	Reizend		37/38, 41
Bezeichnung	EINECS-Nr.:	CAS-Nr.	Gehalt %	Einstufung	Symbol	R-Sätze																
Portlandzement	266-043-4	65997-15-1	>20	Reizend		37/38, 41																
Calciumhydroxid	215-137-3	1305-62-0	<5	Reizend		37/38, 41																
	Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist Punkt 2 und Punkt 15 bzw. 16 zu entnehmen																					

ZementSockelputz ZP 62

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



baumit.com

erstellt: 25.08.2009
überarbeitet: 25.08.2009

Stand: 1

Seite 2/7

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen	
4.1	Allgemeine Hinweise: Rasch helfen
4.2	Einatmen: Für Frischluft sorgen, bei Beschwerden Arzt konsultieren
4.3	Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser und Seife abwaschen, verschmutzte Kleidung entfernen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren
4.4	Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt gründlich mit viel Wasser (oder Salzlösung für Augen, Augenduschen) spülen (ca. 10 Minuten), Augen nicht trocken reiben, weil durch mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Immer Augenarzt konsultieren
4.5	Verschlucken: Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken, kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt konsultieren
4.6	Hinweise für den Arzt: Keine Langzeitwirkung bekannt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
5.1	Geeignete Löschmittel: Zubereitung ist weder im Lieferzustand noch im angemischten Zustand brennbar, Löschmittel und Brandbekämpfung sind auf den Umgebungsbrand abzustimmen
5.2	Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Entfällt
5.3	Zersetzungsprodukte: Keine
5.4	Besondere Schutzmaßnahmen bei Brandbekämpfung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
5.4	Besondere Löschhinweise: Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen, geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Individuelle Schutzmaßnahmen (siehe Punkt 8.3). Bei Verwendung in Gebäuden ist eine Absaugung empfehlenswert, um die Staubkonzentration möglichst gering zu halten.
6.2	Umweltschutzmaßnahmen: Zubereitung trocken halten, abdecken, um Staubentwicklung zu vermeiden, nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen (pH-Wert Anhebung)
6.3	Verfahren zur Reinigung: Mechanisch trocken aufnehmen (z.B. Saugen), ggf. Windrichtung beachten und Fallhöhe beim Umschichten gering halten. Angerührte Zubereitung erhitzen lassen und vorschriftsmäßig entsorgen (gemäß Punkt 13.1)

ZementSockelputz ZP 62

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



baumit.com

erstellt: 25.08.2009
überarbeitet: 25.08.2009

Stand: 1

Seite 3/7

7. Handhabung und Lagerung	
7.1	<p>Handhabung:</p> <p>Staubentwicklung vermeiden. Bei Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst Wasser einfüllen, dann das trockene Produkt vorsichtig einlaufen lassen. Fallhöhe gering halten. Rührer langsam anlaufen lassen. Leersäcke nicht, bzw. nur in einem Übersack, zusammendrücken. Kontakt mit den Augen und der Haut durch persönliche Schutzausrüstung gemäß Punkt 8.3 vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen, ggf. Atemschutz nach Punkt 8.3 verwenden. Bei der Verarbeitung nicht im frischen Produkt knien.</p> <p>Bei Gebinden ab 10 kg: Durch Verwendung mechanischer Hilfsmittel das Heben und Tragen von Gebinden minimieren.</p>
7.2	<p>Lagerung:</p> <p>Nicht zusammen mit Säuren und getrennt von Lebensmitteln lagern. Trocken lagern. Kontakt mit Feuchtigkeit vermeiden. Im Originalgebinde aufbewahren. Herstellerhinweise zur Lagerung beachten. Bei nicht sachgemäßer Lagerung (Feuchtezutritt) oder zu langer Lagerung kann der Chrom (VI)-Gehalt ansteigen und eine Sensibilisierung durch Hautkontakt nicht mehr ausgeschlossen werden.</p>
7.3	<p>Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:</p> <p>Entfallen.</p>

8. Expositionsbegrenzung und persönl. Schutzausrüstung				
8.1	Expositionsgrenzwerte: (Quelle: TRGS 900)	Bezeichnung des Stoffes	CAS-Nr.	AGW
		allg. Staubgrenzwert	-	3 mg/m ³ (A) 10 mg/m ³ (E)
		Portlandzement (Staub)	65997-15-1	5 mg/m ³ (E)
		Calciumhydroxid	1305-62-0	5 mg/m ³ (E)
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition:			
	Zus. Hinweise zur Gestaltung techn. Anlagen:	Staubentwicklung bei Handhabung vermeiden bzw. entsprechende Be- oder Entlüftungssysteme vorsehen oder geschlossene Handhabungssysteme verwenden		
8.3	Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:	Berufsgenossenschaftliche Vorschriften beachten (Merkblatt ZH 1/134 Hauptverband d. Gewerbl. BG)		
	Atemschutz:	Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte (z.B. beim Anmachen möglich) partikelfilternde Staubmasken (z.B. EN 149 FFP2/1) tragen		
	Handschutz:	Nitril getränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Kennzeichen tragen. Maximale Tragedauer beachten.		
	Augenschutz:	Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen (Augenduschen bereitstellen).		
	Hautschutz:	Hautschutzcreme nach Hautschutzplan verwenden.		
	Körperschutz:	Geschlossene, langärmelige Arbeitskleidung und dichtes Schuhwerk tragen		
8.4	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:			
		Abluftsysteme mit Filter ausstatten.		

ZementSockelputz ZP 62

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



baumit.com

erstellt: 25.08.2009
überarbeitet: 25.08.2009

Stand: 1

Seite 4/7

9. Physikalische und chemische Eigenschaften	
9.1	Allgemeine Informationen:
	Erscheinungsbild: Form: pulvrig, körnig Farbe: grau
	Geruch: Geruchlos
9.2	Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie Sicherheit
	pH-Wert: pH 11,5 – 13,5 bei 20 °C (in angemischter Form bei bestimmungsgemäßer Verwendung)
	Bemerkung: Keine
9.3	Allgemeine Daten:
	Schmelzpunkt: Nicht anwendbar
	Siedepunkt/Siedebereich: Nicht anwendbar
	Flammpunkt: Nicht anwendbar, Feststoff nicht entzündlich
	Explosionsgefahr: Keine
	Brandfördernde Eigenschaften: Keine
	Entzündlichkeit: Nicht brennbar
	Zündtemperatur: Nicht anwendbar
	Dichte: Nicht anwendbar
	Löslichkeit in Wasser: Gering
	Schüttdichte: 1600 – 1900 g/dm ³ bei 20°C
	Bemerkung: Auf weitere Angaben zu den physikalisch-chemischen Eigenschaften gemäß RL 91/155/EWG wurde verzichtet, da nicht anwendbar.

10. Stabilität und Reaktivität	
10.1	Zu vermeidende Bedingungen: Feuchtigkeit (die Zubereitung erhärtet mit Feuchtigkeit) Reagiert mit Wasser alkalisch.
10.2	Zu vermeidende Stoffe: Keine bekannt.
10.3	Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Alle Angaben setzen die bestimmungsgemäße Verwendung voraus.	

ZementSockelputz ZP 62

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



baumit.com

erstellt: 25.08.2009
überarbeitet: 25.08.2009

Stand: 1

Seite 5/7

11. Toxikologische Angaben		
11.1	Bemerkung:	Das Produkt als solches ist nicht geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren EU-Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend der toxischen Gefahren eingestuft.
	Reizwirkung:	Haut und Schleimhaut reizende Wirkung
11.2	Akute Toxizität:	
	Einatmen:	Verursacht Beschwerden der oberen Atmungsorgane
	Verschlucken:	Große Mengen können Reizungen des Magen-Darm-Trakts verursachen
	Hautkontakt:	Reizung der intakten Haut in Kombination mit Feuchtigkeit, starke Reizung bei geschädigter oder verletzter Haut
	Augenkontakt:	Reizende Wirkung bei Augenkontakt, mögliche mechanische Beanspruchung durch Staub
11.3	Sonstige Angaben	Mehrmalige und anhaltende Exposition kann zu einer Sensibilisierung bzw. starken Beeinträchtigung führen.

12. Umweltspezifische Angaben		
	Ökotoxizität:	Die Zubereitung enthält Portlandzement und Calciumhydroxid. Die Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser führt zu einer pH-Wert Anhebung. Der pH-Wert sinkt rasch durch Verdünnung (anorganisch - mineralischer Baustoff). Weitere Angaben zur Ökologie liegen nicht vor.

13. Hinweise zur Entsorgung		
13.1	Entsorgung:	Ungebrauchte Restmengen der Zubereitung: Trocken aufnehmen, in gekennzeichneten Behältern lagern und nach Möglichkeit unter Berücksichtigung des Mindesthaltbarkeitsdatums weiterverwenden oder Restmengen unter Vermeidung jeglichen Hautkontaktes mit Wasser mischen und nach Erhärtung gemäß den örtlichen und behördlichen Vorschriften entsorgen. Ausgehärtetes Produkt: Entsorgung laut örtlichen und behördlichen Vorschriften. Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren. Ungereinigte Verpackungen: Verpackung vollständig entleeren und dem Recycling zuführen
	13.2	Abfallcode nach AVV:

ZementSockelputz ZP 62

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)




baumit.com

erstellt: 25.08.2009
überarbeitet: 25.08.2009

Stand: 1

Seite 6/7

14. Angaben zum Transport		
14.1	Klassifizierung:	Das Produkt wird nach den geltenden Gefahrgutvorschriften <u>nicht</u> eingestuft.
	ADR (Straße):	Keine Kennzeichnung notwendig
	RID (Bahn):	Keine Kennzeichnung notwendig
	IMDG / GGVSea (Seetransport):	Keine Kennzeichnung notwendig
	IATA-DGR / ICTAO-TI (Luftfracht):	Keine Kennzeichnung notwendig
14.2	Spezielle Schutzmaßnahmen:	Trocken lagern

15. Angaben zu Rechtsvorschriften	
15.1	Kennzeichnung gemäß RL 67/548/EWG und RL 1999/45/EG in der geltenden Fassung:
	Gefahrensymbol und Gefahrenbezeichnung:
	 Reizend
15.2	Chem. Bezeichnung des Gefahrenauslösers: Portlandzement, Calciumhydroxid
15.3	Wassergefährdungs-klasse: WGK 1 (Selbsteinstufung) schwach wassergefährdend
15.4	R-Sätze: R 37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut R 41: Gefahr ernster Augenschäden
15.5	S-Sätze: S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S 22: Staub nicht einatmen S 24/25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden S 26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren S 37/39: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen S 46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen
Zu beachten sind die Bestimmungen des Arbeitnehmer/Innenschutzgesetzes und die zugehörigen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.	

ZementSockelputz ZP 62

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



baumit.com

erstellt: 25.08.2009

überarbeitet: 25.08.2009

Stand: 1

Seite 7/7

16.	Sonstige Angaben
	<p>Wortlaut der R-Sätze:</p> <p>R 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut R 41 Gefahr ernster Augenschäden</p> <p>Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Für weitere Informationen, siehe auch das technische Merkblatt bzw. das Produktdatenblatt.</p> <p>Datenblatt ausstellender Bereich:</p> <p>Abteilung: Forschung und Entwicklung Ansprechpartner für technische Informationen: sdb@baumit.de</p> <p>* Daten gegenüber letzter Version geändert</p>